



Beschlussvorlage Nr. 001 /2017

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
12.01.2017	Finanzausschuss			

Tagesordnungspunkt:

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2017 wird zum sechsten Mal als produktorientierter Haushalt nach dem doppelhaushaltsrechtlichen Verfahren vorgelegt.

Zu der Position 2 Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich im Produkt 611001 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) eine Reduzierung in Höhe von 189.700 €. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft in der Samtgemeinde Sottrum (Steuerkraftmesszahl in 2017: 11.584.355, in 2016: 10.580.482, in 2015: 9.862.651 € und in 2014: 9.101.636 €) erhält die Samtgemeinde für 2017 geringere Schlüsselzuweisungen (in 2017: ca. 2.272.100 €, in 2016: 2.637.808 €, in 2015: 2.694.300 €, in 2014: 3.010.000 €).

Der Kreistag hat die Kreisumlage für 2017 auf 49 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die für 2017 geplanten Aufwendungen (ohne Position 20 Überschuss gemäß § 15 Abs. 5 GemHKVO) weisen im Vergleich zu 2016 eine Erhöhung um 865.300 € aus.

Die Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (mit einem Wert von 1.000 € netto), die bisher im investiven Bereich (unter dem Bilanzkonto 075000/Finanzkonto 783120) erfasst und gebucht wurden, werden ab 2017 aufgrund der neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften (Erlass der KomHKVO im Januar 2017) in voller Summe dem Ergebnishaushalt zugerechnet. Der Ansatz erhöht sich daher bei dem Konto 422200 gegenüber dem Vorjahr um 176.500 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine weitere Erhöhung um 76.100 € bei den Personalkosten bedingt durch die vorgesehenen Veränderungen im Stellenplan 2017 (Klimaschutzmanager, Personal für Gemeinde Sottrum).

Für die Oberschule An der Wieste sind in 2017 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen (Brandschutzklappen und Sicherheitsbeleuchtung) erforderlich, die zu 50 % über eine Erstattung über den Schullastenausgleich dem Haushalt wieder zugeführt werden.

Da die Übernahme und die Ausführung der Pflegearbeiten der Außenanlagen beim Rathaus und den anderen samtgemeindeeigenen Gebäuden durch den Bauhof der Gemeinde Sottrum im Gegensatz zu den Vorjahren nicht immer unproblematisch war, hat die Verwaltung bei

dem Konto 424100 einen Haushaltsansatz für die Vergabe dieser Arbeiten an Dritte vorgesehen.

Die Samtgemeindeumlage ist daher mit 3.400.000 € (3.300.000 € ab 2015) veranschlagt worden.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes weist im Ergebnishaushalt für 2017 einen Überschuss in Höhe von **8.600 €** aus.

Die Investitionen sind in 2017 mit Einzahlungen in Höhe von 1.519.500 € und Auszahlungen in Höhe von 3.547.400 € geplant. Für die Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen errechnet sich eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.975.000 € (siehe Spalte 37 im Finanzhaushalt), da liquide Mittel zurzeit nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Eine Kreditermächtigung wäre mithin erforderlich, sofern nicht ein Teil der Finanzierung über vorübergehende Liquiditätskredite erfolgen soll. Die Kosten für neu in 2017 abzuschließende Kreditverträge sind bisher nicht enthalten.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

Samtgemeindebürgermeister

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an